

(Stand: 31.08.2020)

Vereins- und Mitarbeiterinformation für die Durchführung der LM Mehrkampf Jugend U16 des NLV/BLV am 05./06.09.2020 auf der Sportanlage Leichtathletikzentrum in Bad Harzburg aufgrund der Corona-Krise

1. Einleitung

Der Meisterschaftsbetrieb im Bereich des NLV/BLV war seit Mitte März dieses Jahrs aufgrund der Corona-Krise vollständig eingestellt.

Die derzeitigen Vorschriften der Landesregierung lassen in Niedersachsen den Wettkampfbetrieb der Leichtathletik unter eingeschränkten Bedingungen wieder zu. Zu berücksichtigen sind dennoch die Vorgaben bzw. Voraussetzungen der Bundes-, Landesverordnungen, des Robert-Koch-Instituts zu Hygiene-Standards bzw. Infektionsschutz, des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB), des Deutschen/ Niedersächsischen Leichtathletikverbandes (DLV/NLV). Sofern durch eine neue niedersächsische Verordnung nicht weitere Einschränkungen erlassen werden, gelten die folgenden Hinweise.

Priorität hat die Gesundheit der Sportler*innen, der Trainer*innen und der Helfer*innen. Deshalb ist außerhalb der jeweiligen Wettkämpfe grundsätzlich von den Anwesenden ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen, wenn die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können.

2. <u>Durchführung der Landesmeisterschaften am 05./06.09.2020</u>

Die Landesmeisterschaft kann nur unter Einhaltung nachstehender Regelungen, zu deren Einhaltung eindringlich appelliert wird, durchgeführt werden:

- Zugang zum Veranstaltungsgelände erhalten nur gemeldete Athleten*innen, Betreuer sowie Kampfrichter und Helfer der Veranstaltung. Zuschauer sind nach dem Hygienekonzept nicht zugelassen.
- Der Zugang zur Wettkampfstätte ist nur an dem entsprechend gekennzeichneten Eingang möglich. Beim ersten Betreten der Anlage ist das von jeder Person auszufüllende

Datenblatt abzugeben. Danach erfolgt eine Kennzeichnung durch einen Stempel, wodurch anschließend das Verlassen und Wiedereintreten auf die Anlage ermöglicht wird. Die entsprechenden Datenblätter werden den Vereinsmeldern vor der Veranstaltung durch den NLV zur Verfügung gestellt.

Die Ausgabe der Startunterlagen erfolgt im Organisationszelt im Stadion. Die Startunterlagen sind von einem Vereinsvertreter, mit dem notwendigen Sicherheitsabstand und dem Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes abzuholen. Die Bezahlung erfolgt per Überweisung an den Förderverein des Leichtathletiksports der LG Nordharz e.V. und nur im Ausnahmefall per Bargeld.

• Bankverbindung:

Förderverein des Leichtathletiksports der LG Nordharz e.V. IBAN DE 28 8006 3508 5301 8001 00

- Auf der Leichtathletikanlage ist die grundsätzlich einzuhaltende Laufrichtung gekennzeichnet. Sollte sich jemand entgegen der Laufrichtung fortbewegen müssen und der Mindestabstand zu anderen Personen ist nicht einzuhalten, ist das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes verpflichtend.
- Der Ausgangsbereich von der Anlage ist ebenfalls beschildert und ausschließlich als Ausgang zu nutzen.
- In den technischen Disziplinen ist der jeweilige Wettkampf unter Einhaltung eines Mindestabstandes von 2 m durchzuführen.
- In den Laufdisziplinen wird während der Laufwettbewerbe auf die Einhaltung der Abstandsregeln verzichtet. Die Teilnehmerzahlen ermöglichen dies, ohne die Gruppengröße von maximal 50 Personen zu überschreiten. Vor und nach den Läufen sind die Abstandsregeln jedoch strikt einzuhalten.
- Der Startordner kommuniziert mit den Athleten nur durch einen Mund-Nasen-Schutz, sofern der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Zwischen den Läufen kann der Startordner diesen Mund-Nasen-Schutz ablegen.
- Bei Staffel-Läufen ist der vereinseigene Staffelstab vor dem Start vom Startläufer zu desinfizieren. Ebenfalls müssen alle Staffelläufer ihre Hände desinfizieren, so dass in den Wechselzonen Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt wird. Die Einhaltung der Vorschrift überwachen die Wechselrichter.

- Sobald ein Wettkampfdurchlauf beendet ist, hat sich der genannte Personenkreis unter Anwendung der Abstandsregeln und Wahrung der Umlaufrichtung auf dem Sportgelände zu verteilen. Eine Gruppenbildung mit maximal 10 Personen darf nur vereinsintern erfolgen.
- Die Gesamtanzahl der Mitarbeiter wird auf das notwendigste Minimum beschränkt. Während der Veranstaltung sind die Abstandsregeln einzuhalten. Kann dies nicht gewährleistet werden, ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Notwendige Besprechungen finden im Freien statt. Während der Wettkampfdurchführung, in den Wettkampfpausen und beim Verlassen des Stadioninnenraumes ist kein Mund-Nasen-Schutz notwendig, sofern die Abstandsregeln eingehalten werden.
- Die im Stadionbereich ausgehängten Verhaltens- und Hygieneregeln sind einzuhalten.
- Sportler*innen, Trainer*innen und Helfer*innen mit Krankheitssymptomen oder Kontakt zu Corona-Infizierten dürfen an der Veranstaltung nicht teilnehmen. Eine entsprechende Abfrage erfolgt mit dem Datenblatt am Einlass. Die Datenblätter werden von der LG Nordharz drei Wochen aufbewahrt und danach datenschutzkonform vernichtet.
- Umkleiden und Duschen bleiben geschlossen. Beim Betreten der Turnhalle, um die Toiletten zu benutzen, ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Toiletten dürfen nur einzeln genutzt werden.
- Eigene Sportgeräte, die in einem Wettbewerb ausschließlich von einem Aktiven benutzt werden dürfen, sind grundsätzlich mitzubringen. Die Regel 187.2 der IWR findet somit keine Anwendung. Eine Zuordnung von Ausrichtergeräten zu einzelnen Aktiven kann nicht gewährleistet werden. Bei den Wurfwettbewerben werden die Geräte von Kampfrichtern zurückgetragen, die Einweghandschuhe tragen bzw. die Geräte mit Küchenpapier anpassen.
- Im Hochsprung sollen die Hände der Wettkämpfer vor und nach jedem Versuch desinfiziert werden. Beim Stabhochsprung benutzt jeder Aktive seine eigenen Sprungstäbe.
- Die Messeinrichtungen (Maßbänder, Höhenmaßband, Sprungständer) und Geräte wie Harke und Besen werden nur von jeweils einem Wettkampfmitarbeiter berührt und ggf. nach Benutzung und vor Übergabe an eine weitere Person desinfiziert. Für diese Zwecke ist Desinfektionsmittel an den Wettkampfstätten vorzuhalten.
- Die Wettkampfmitarbeiter positionieren sich an den Wettkampfstätten unter Einhaltung der Abstandsregeln. Die Überwachung obliegt dem jeweiligen Schiedsrichter.

- An den Arbeitsplätzen (WK-Büro, Stellplatz) ist ein Sicherheitsabstand von 2,0 m gewährleistet. Es wird sichergestellt, dass das Wettkampfbüro nicht als Aufenthaltsraum für dort nicht eingesetzte Mitarbeiter benutzt wird. Die Wettkampflisten werden im Eingangsbereich des Wettkampfbüros in Ablagen abgelegt und sind von einem verantwortlichen Kampfrichter unter Einhaltung der Abstandsregelung abzuholen und nach Wettkampfende dort abzulegen.
- Ein Aushang von Ergebnissen findet nicht statt, damit eine Traubenbildung von Personen verhindert wird. Die Ergebnisse können nach dem jeweiligen Wettkampfende online abgerufen werden.

.

- Es wird ein eingeschränktes Catering angeboten, so dass sich alle Anwesenden für die Veranstaltungstage nur teilweise selbst verpflegen müssen. Die Abstandsregeln sind einzuhalten im Verpflegungsbereich sind einzuhalten. Ebenfalls ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Im Verkaufsbereich ist kein Verzehr der Speisen und Getränke zulässig.
- Zur Wahrung der Abstandsregeln findet keine Siegerehrung mit Übergabe von Wimpeln und Urkunden statt. Die Ehrungsunterlagen werden an einer gekennzeichneten Stelle zur Abholung ausgelegt.

Sportler*innen und andere Beteiligte, die die vorstehenden Regeln nach Ermahnung nicht beachten, sind vom weiteren Wettkampf vom Wettkampfleiter auszuschließen und müssen die Sportanlage unverzüglich verlassen.

Gez. T. Sievert, Wettkampfleitung

Gez. N. Wenzlaff, örtlicher Ausrichter LG Nordharz